

## Bußgeld droht

# Rechtskonforme Validierung von Aufbereitungsprozessen

**D**as Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) führt bereits seit ca. anderthalb Jahren Inspektionen in den Berliner Zahnarztpraxen durch. Bis dato wurden bei Mängeln keine Bußgelder zum Ansatz gebracht. Dies wird sich zukünftig ändern.

Im Fokus steht hierbei die rechtskonforme Validierung von Aufbereitungsprozessen (§ 8 Absatz 1 MPBetreibV). Dazu gehört zum einen die Durchführung durch qualifizierte Fachkräfte/Fachfirmen, die die Voraussetzungen nach § 5 MPBetreibV hinsichtlich der Validierung und Leistungsbeurteilung derartiger Prozesse erfüllen. Zum anderen ist es zwingend erforderlich, die Auflagen im Validierungsbericht abzarbei-

ten, da sonst die Prozessvalidierung ihre Gültigkeit verliert.

Zu beachten ist: Der Validierungsbericht muss immer vom Praxisbetreiber gegenzeichnen werden.

Bei der Bemessung der Bußgelder orientiert sich das LAGeSo an den Preisen der Validierung, hier können zwischen 700 Euro und 1400 Euro zum Tragen kommen, ggf. pro versäumtem Jahr der Durchführung.

Jede Zahnarztpraxis sollte zwingend die Validierung durchführen lassen und nicht erst tätig werden, wenn sich die Aufsichtsbehörde ankündigt.

*Dr. Helmut Kesler*  
*Referat Praxisführung*